

## Niederschrift über die Sitzung

Nr. 02/2015

des Gemeinderates am Montag, dem 9. Februar 2015, um 19:30 Uhr,  
im Rathaus Gaukönigshofen

Die 15 Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen.

Anwesend waren:	1. Bürgermeister Bernhard Rhein	
Gemeinderäte:	Fiedler Sabrina, Hellmuth Anton, Hemm Johannes, Höfner Wolfgang, Karl Benno, Mark Wolfgang, Menth Johannes, Pfeufer Peter, Pfeuffer Esther, Roth Norbert, Ruchser Franz (bis 21.40 Uhr), Sieber Jochen, Walch Thekla	
Nicht anwesend:	Binder Uwe	- entschuldigt -
Außerdem anwesend:	Kämmerer Karl-Jürgen Michel	
Sitzungsleiter:	Bürgermeister Bernhard Rhein	Schriftführer: VAR Betz

### Sitzungsgegenstände:

#### Öffentlicher Teil:

1. Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 19.01.2015 – öffentlicher Teil
2. Bauleitplanung
  - 2.1 Aufstellungsbeschluss i.S. Aufhebung des Bebauungsplanes „Am Kirchpfad“, OT Eichelsee
  - 2.2 Aufstellungsbeschluss i.S. Änderung des Flächennutzungsplanes i.S. Bauerwartungsland Eichelsee
3. Diskussion und Beschlussfassung i.S. Neukalkulation der Bestattungsgebühren
4. Feuerwehrwesen  
Hier: Diskussion und Beschlussfassung i.S. Materialbeschaffung 2015
5. Prüfung der Jahresrechnung 2013
  5. Ergebnisbericht der örtlichen Rechnungsprüfung
  - 5.2 Feststellungsbeschluss i.S. Jahresrechnung 2013
  - 5.3 Entlastungsbeschluss i.S. Jahresrechnung 2013
6. Neubau von Kinderkrippen in Gaukönigshofen  
Hier: Ergebnis der Ausschreibung i.S. Durchführung eines Blower-Door-Testes
7. Ergebnis der Ausschreibung i.S. Neubeschaffung der EDV-Anlage
8. Sonstiges, Wünsche und Anträge
  - 8.1 Diskussion und Beschlussfassung i.S. Grüngutsammelstelle

Der Bürgermeister eröffnet um 19.30 Uhr die für heute anberaumte Gemeinderatssitzung. Er stellt fest, dass die Ladung ordnungsgemäß ergangen und das Gremium ordnungsgemäß geladen und mehrheitlich erschienen ist. Die Beschlussfähigkeit ist somit hergestellt.

## **1. Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 19.01.2015 – öffentlicher Teil**

Das Protokoll der Sitzung vom 19.01.2015 (öffentlicher Teil) wurde im Vorfeld an die Gemeinderäte versandt, Einwendungen werden nicht erhoben, die Niederschrift gilt damit als genehmigt.

Abstimmungsergebnis: *einstimmig.*

## **2. Bauleitplanung**

### **2.1 Aufstellungsbeschluss i.S. Aufhebung des Bebauungsplanes „Am Kirchpfad“, OT Eichelsee**

Teilaufhebung des Bebauungsplans „Am Kirchpfad“ im Ortsteil Eichelsee

Beschlussvorschlag zur Gemeinderatssitzung am 09.02.2015

#### **Beschlussvorschlag Nr. 1: Aufstellungsbeschluss**

Der Gemeinderat beschließt aufgrund §2 BauGB die Teilaufhebung des Bebauungsplans „Am Kirchpfad“ im Ortsteil Eichelsee.

Der Geltungsbereich umfasst folgende Flurnummern: 45(TF), 255(TF), 255/2, 255/10, 255/11, 255/12, 255/13,

255/14, 255/15, 255/16, 255/17, 255/18, 255/19, 255/20, 255/24(TF), 255/25, 255/26, 255/27, 255/28, 255/29,

255/32, 255/34, 255/35, 255/36, 255/37, 255/38, 255/39, 255/40, 255/41, 255/42, 255/43, 255/44, 255/45, 255/46,

255/47, 255/48, 255/49, 255/50, 255/51(TF), 255/52, 255/54, 255/55, 255/56, 384(TF), 781(TF), 782, 783, 784(TF) und 785(TF) in der Gemarkung Eichelsee.

Mit der Durchführung des Verfahrens ist die plan2o Ingenieur-GmbH beauftragt.

Der Beschluss ist öffentlich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis: *einstimmig.*

### **2.2 Aufstellungsbeschluss i.S. Änderung des Flächennutzungsplanes i.S. Bauerwartungsland Eichelsee**

#### **Beschlussvorschlag Nr. 1: Aufstellungsbeschluss**

Der Gemeinderat beschließt aufgrund §2 BauGB die 6. Änderung seines Flächennutzungsplans. Im Ortsteil Eichelsee sollen Wohnbauflächen in Flächen für die Landwirtschaft geändert werden.

Der Geltungsbereich umfasst folgende Flurnummern: 777(TF), 778, 779(TF), 780, 784(TF), 785(TF), 786, 787, 788, 789, 790, 791 und 792 in der Gemarkung Eichelsee.

Mit der Durchführung des Verfahrens ist die plan2o Ingenieur-GmbH beauftragt.

Der Beschluss ist öffentlich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis: *einstimmig.*

## **3. Diskussion und Beschlussfassung i.S. Neukalkulation der Bestattung**

Der Bürgermeister informiert das Gremium, dass im Finanzausschuss über die Gebührenkalkulation bereits vorberaten wurde. Im Rahmen dieses TOP stellte Herr Dotzler vom Fachbüro Kommunale Transparenz die Gebührenkalkulation vor.

Herr Dotzler erläuterte zunächst die rechtlichen Grundlagen und die Prinzipien einer solchen Gebührenkalkulation.

So führt er aus, dass für die vorliegende Kalkulation die Investitionen im Bereich Friedhof der letzten 25 Jahre herangezogen wurden und für die laufenden Unterhaltskosten die Ausgaben des Verwaltungshaushaltes in den Jahren 2011 – 2014 unter Einbeziehung der Kostenschätzungen für die künftigen Jahre. Es wurde eine Grabplatzgebühr kalkuliert, ebenso wie die notwendige Gebühr für die Benutzung des Leichenhauses einschließlich der zusätzlichen Kühlgebühr.

Als Ergebnis der zugrunde liegenden ausführlichen Berechnungen informiert er das Gremium, dass über die vorgegebene Ruhefrist von 25 Jahren für ein Reihengrab mit zwei Belegungsplätzen sich eine Gebühr von € 989,- errechnet, für ein Familiengrab mit vier Belegungsplätzen eine Gebühr von € 2.026,-. Eine Reduzierung der Ruhefrist wird seitens des Gesundheitsamtes aufgrund der vorherrschenden Bodenverhältnisse nicht gestattet. Für die Nutzung eines Urnengrabes mit zwei Belegungsplätzen ergibt sich über die hier vorgegebene Ruhefrist von zehn Jahren eine Grabgebühr in Höhe von € 420,90, hinzu kommt die Gebühr für den einheitlichen Grabstein in Höhe von € 124,-. Im Verlauf der entstehenden Diskussion wird deutlich, dass es sich hier um eine gewaltige Erhöhung handelt, was unter anderem darauf zurückzuführen ist, dass die letzte Anpassung der Grabgebühren bereits 21 Jahre zurückliegt und im Jahre 1994 durchgeführt wurde. Desweiteren wurden bislang auch die vorgegebenen und vorgeschriebenen kalkulatorischen Kosten nicht mit einbezogen.

Der Bürgermeister gibt zu bedenken, dass auf den Nutzungszeitraum von 25 Jahren die sich ergebende Grabgebühr für ein Familiengrab mit vier Belegungsplätzen einen Betrag von € 20,- pro Jahr und Belegungsplatz verursacht. Alternativ stellt Herr Dotzler die sog. „getrennte“ Grabgebühr vor, wonach zum einen für die gesamte Ruhezeit die eigentliche Grabgebühr basierend auf den vorhandenen Fixkosten zu erstatten ist, hinzu kommt eine jährlich zu erstattende Unterhaltsgebühr. Hier würde für ein Reihengrab mit Doppelbelegung sich eine Grabgebühr von € 490,- errechnen sowie eine zusätzliche Jahresgebühr von € 19,94, für ein Familiengrab mit vier Plätzen eine Grabgebühr von € 1.007,- sowie eine jährliche Unterhaltsgebühr von € 40,91. Bei einer Urnenbelegung würden sich € 254,- für die zehnjährige Ruhefrist ergeben sowie jährliche Unterhaltsgebühren von € 16,64.

Die Verwaltung schlägt vor, von der getrennten Grabgebühr (jährliche Verrechnung der Unterhaltskosten incl. Bescheid) abzusehen da nach Prüfung und Vorschlag des Landratsamtes und der AKDB diese viel zu aufwendig sei und nur in ganz wenigen Ausnahmefällen praktiziert wird. Aus diesem Grunde wurde daher bereits im Jahr 1994 von den Gemeinderäten diese vorher praktizierte Regelung auf eine einmalige Abrechnung umgestellt.

Weiterhin wurde dem Finanzausschuss die neukalkulierte Gebühr für die Benutzung der Leichenhäuser vorgelegt und erläutert. Hier bestand rasch Einigkeit, dass sich die rechnerisch ergebende Gebühr von 410 € pro Nutzungsfall politisch nicht einführen lässt. Die Gebühr soll auf einen niedrigeren Satz festgelegt und die Kosten über die Allgemeinheit umgelegt werden.

Die Sondergebühr für die Kühlung der Leichen, soll im Gesamtbetrag der Gebühr für das Leichenhaus integriert werden. Die Kühlung pro Fall würde 51,70 € betragen.

Die Vor- und Nachteile der vorgestellten Beitragsvarianten werden im Gremium ausführlich diskutiert und die Argumente ausgetauscht.

Da es sich um eine kostendeckende Einrichtung handelt, ist der Gemeinde im Friedhofswesen eine entsprechende kostendeckende Kalkulation vorgegeben. Letzten Endes wird es mehrheitlich nicht für sinnvoll gehalten, über 25 Jahre lang den Bürger mit jährlichen Gebührenbescheiden zu belasten, sondern die komplette Gebühr im Rahmen des Todesfalles auf einmal zu erheben. Einigkeit besteht darin, die sich rechnerisch ergebende Gebühr für die Leichenhausnutzung, in welcher auch sämtlichen sonstigen Gebühren bereits eingerechnet sind, nicht in der ermittelten Höhe von ca. 400 € zu erheben, sondern max. die Hälfte zu verlangen, wobei die sich ebenfalls errechnende Sondergebühr für die Kühlung in Höhe von 51,70 € bereits eingerechnet sein sollte.

Zum Abschluss der ausführlichen Diskussion fasst der Gemeinderat daher folgenden Beschluss: Im Bereich der Bestattungsgebühren sollen künftig folgende Gebühren erhoben werden:

- |                                     |           |
|-------------------------------------|-----------|
| ✓ Reihengrab:                       | 950,- €   |
| ✓ Familiengrab:                     | 1.950,- € |
| ✓ Urnengrab:                        | 450,- €   |
| ✓ Urnengrab Gedenkstein zusätzlich: | 124 €     |

Diese Gebühren sind auf 25 Jahre zu bezahlen. Ausnahme wäre das Urnengrab, dieses ist auf 10 Jahre zu bezahlen. Die Benutzungsgebühr für die Leichenhäuser incl. Kühlungsaufschlag wird vom Gemeinderat bei Sargaufbewahrung auf 200 € festgesetzt und bei Urnenbestattung ist für die Nutzung des Leichenhauses eine Gebühr von 100 € zu bezahlen.

Abstimmungsergebnis: 10:4.

#### **4. Feuerwehrwesen**

##### **Hier: Diskussion und Beschlussfassung i.S. Materialbeschaffung 2015**

Der Finanzausschuss hat sich mit den Feuerwehrkommandanten hinsichtlich der Materialbeschaffung 2015 und folgende Jahre zusammen beraten. Auf das Protokoll der Finanzausschusssitzung wird hingewiesen.

##### **Auszug:**

#### **3. Diskussion und zukunftsorientiertes, weiteres Vorgehen im Bereich Feuerwehrwesen gemeinsam mit den fünf Feuerwehrkommandanten**

Im Rahmen dieses TOP begrüßt der Bürgermeister die erschienenen Vertreter der fünf Freiwilligen Feuerwehren herzlich und führt aus, dass im Rahmen der letzten Finanzausschuss-Sitzung ausführlich diskutiert wurde, dass für die Gemeinde Gaukönigshofen auf Dauer fünf komplett ausgestattete Feuerwehren mit fünf Feuerwehrhäusern sowie fünf bis sechs Feuerwehrfahrzeugen nicht finanzierbar seien und dass es im gesamten Landkreis Würzburg keine Gemeinde gebe, die auch nur annähernd einen so hohen Betrag für die Feuerwehren aufwende wie in Gaukönigshofen. Ziel dieser gemeinsamen Sitzung sei es, Ansätze und Konzepte für die Zukunft zu finden, die eine deutliche Verschlinkung und Konzentrierung bzw. Spezialisierung der Feuerwehren ermöglichen, unter der Vorgabe, dass alle fünf Feuerwehren einschließlich der Vereine bestehen bleiben und auch die Einsatzbereitschaft i.S. Brandbekämpfung nach wie vor gewährleistet ist. Die entstehende Diskussion entwickelt sich allerdings hin zu der Frage, wie die nach Ansicht der Feuerwehr notwendigen Investitionen hinsichtlich Ausstattung, Ausrüstung und Schutzkleidung seitens der Gemeinde finanziert werden können. Diskutiert wird die Frage, welche Positionen im vorgegebenen Budget von € 6.000,- enthalten sind, wobei informiert wird, dass es sich ausschließlich um Neuinvestitionen im Bereich der Ausstattung handelt, nicht um Unterhalts- bzw. Reparaturkosten.

Ausführlich diskutiert wird auch die Frage des geforderten Schutzanzuges Bayern 2000, der eigentlich noch für ca. 200 Feuerwehrleute beschafft werden müsste, was aber die beschränkten finanziellen Möglichkeiten der Gemeinde nicht erlauben bzw. zulassen. Als Ergebnis der ausführlichen Diskussion wird festgehalten, dass hier weiterhin ein Budget von € 6.000,- zur Verfügung gestellt werden soll, welches von der Feuerwehr selbständig und eigenverantwortlich verwaltet und genutzt werden kann. Hierin enthalten sind allerdings nicht die notwendigen Schutzanzüge, deren Bedarf im Einzelfall bei der Gemeinde angemeldet werden soll, insbesondere für Jugendliche, die aus der Jugendfeuerwehr in die aktive Truppe wechseln. Angesprochen wird auch das Konzept des Atemschutzes, wobei Gaukönigshofen derzeit über eine Atemschutztruppe verfügt und in Eichelsee und Acholshausen jeweils eine halbe Atemschutztruppe vorhanden ist. Eine Konzentrierung bzw. ein zukunftsfähiges Konzept kann auch hier im Verlauf der geführten Diskussionen nicht entwickelt werden, was bedeutet, dass der Status quo in der derzeitigen Form erhalten bleibt.

Angesprochen wird auch die Situation, dass fünf Feuerwehrautos eigentlich auf Dauer nicht leist-/finanzierbar sind, auch wenn es sich ausschließlich um Gebrauchtfahrzeuge handelt. Aufgrund des sehr hohen Alters der vorhandenen Fahrzeugflotte kann die Gemeinde durchaus innerhalb eines Haushaltsjahres vom Ausfall von zwei oder drei Feuerwehrfahrzeugen überrascht werden und wäre dann finanziell komplett überfordert.

Als Ergebnis der sich anschließenden Diskussion wird festgehalten, dass der Fahrzeugstand in der jetzigen Form aber beibehalten werden soll und das Gremium es aber für sinnvoll und notwendig hält, ein langfristiges Finanzierungskonzept zu entwickeln, auch um Planungssicherheit zu haben. Die Feuerwehr wird aufgefordert, über einen Zeitraum von fünf bis zehn Jahren zusammenzustellen und vorzulegen, welche Investitionen und Neubeschaffungen sie wünscht bzw. erforderlich sind.

Angesprochen wird von der Feuerwehr auch die Regelung des Verzehrgeldes, welches nach Ansicht der Feuerwehrvertreter nicht der jeweils einen Lehrgang absolvierende Feuerwehrkamerad erhalten soll, sondern welches dem Feuerwehrverein zufließen soll.

Um die hier beschlossene und derzeit ausgeübte Praxis zu ändern, werden die Kommandanten gebeten, einen entsprechenden kurzen schriftlichen Antrag bei der Gemeinde einzureichen mit entsprechender Begründung, so dass ggf. entsprechend neu entschieden werden kann. Mit diesem Ergebnis beschließt der Bürgermeister diesen TOP und bedankt sich bei den erschienenen Feuerwehrkommandanten.

Auf die Aufforderung haben sämtliche Kommandanten der Verwaltung die Wünsche für Neuanschaffungen 2015 sowie ihre Planungen vorgelegt. Für Neuanschaffungen und Ersatzbeschaffungen sollen ein Betrag von ca. 10.600 € ausgegeben werden. Die einzelnen Materialbestellungen werden vollinhaltlich vorgelesen. Für die nächsten Jahre werden für die einzelnen Feuerwehren folgende Wünsche geäußert:

FFW	Grund	Jahr	2016	2017	2018	2019	2020	2024
Acholshausen	Tragkraftspritze			X				
Acholshausen	Stromaggregat					X		
Acholshausen	Feuerwehrauto							X
Acholshausen	Atemschutz (halber Atemschutzsatz)							
Gaukönigshofen	LF 16/12						X	
Gaukönigshofen	Heckpumpe LF 16/12		X					
Gaukönigshofen	Bereifung LF 16/12 Hinterachse						X	
Wolkshausen	Tragkraftspritze					X		
Wolkshausen	Stromaggregat			X				
Wolkshausen	Feuerwehrauto LF 8							
Wolkshausen	Schutzanzüge Bayern 2000						X	
Eichelsee	TSF-Fahrzeug				X			
Eichelsee	Tragkraftspritze							
Eichelsee	Atemschutz (halber Atemschutzsatz)							
Rittershausen	TSF-Fahrzeug					X		

Die für 2015 vorgesehenen Gelder für die Ausrüstungsgegenstände sollen in den Haushalt 2015 mit aufgenommen werden. Eine Ausschreibung soll in Absprache mit den Kommandanten zeitnah erfolgen. Hier wird vorgeschlagen, dass ein FFW-Kommandant mit der Verwaltung (Herr Michel) die Ausschreibung vornimmt.

Die Wünsche für die kommenden Jahre ab 2016 der einzelnen Feuerwehren werden zur Kenntnis genommen und die Finanzabteilung hat diese in den Finanzplan bzw. in das Investitionsprogramm einzuarbeiten.

Abstimmungsergebnis: *einstimmig.*

### **Digitalfunk**

Bereits vom Gemeinderat beschlossen ist die Beschaffung von sechs Digitalgeräten für die Feuerwehrfahrzeuge sowie 23 digitalen Handsprechfunkgeräten. Mit Einbau werden die Kosten auf mindestens 30.000 € geschätzt. Von der Regierung wird ein Zuschuss in Höhe von ca. 16.500 € erwartet.

Folgende Regelungen werden für die Zukunft aufgestellt:

Es werden für die Anwärter, die in den aktiven Feuerwehrdienst übertreten, grundsätzlich nur noch Bayern 2000 Anzüge beschafft. Eine Komplettausstattung für bereits im Dienst befindliche Feuerwehrkräfte wird nicht vorgesehen. Es fehlen noch 190 Anzüge. Diese kosten ca. 40.000 €.

Aufgrund der Unfallverhütungsvorschriften sind die herkömmlichen Gummistiefel nicht mehr nachbeschaffbar. Es wird vom Gemeinderat vorgeschlagen, dass die Feuerwehren günstige Ledersicherheitsstiefel, ebenfalls bei Übertritt der Anwärter oder bei Ersatzbeschaffung (wenn sie kaputt sind) beschafft werden. Ein Anteil von bis zu 60 € wird durch die Gemeinde übernommen.

Bei Komplettaustausch wären ca. 17.000 € fällig.

## **5. Prüfung der Jahresrechnung 2013**

### **5.1 Ergebnisbericht der örtlichen Rechnungsprüfung**

Zu diesem TOP erteilt der Bürgermeister das Wort an den Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses, Gemeinderat Wolfgang Mark. Dieser berichtet über die am 22.11.2014 durchgeführte, ausführliche örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2013.

Verschiedene Anfragen und Prüfungsfeststellungen werden von ihm vorgebracht bzw. aufgeworfen. So wird u.a. eine Haushaltsüberschreitung im Bereich der Zahlungen an die Kindergärten vorgebracht, woraufhin der Kämmerer ausführt, dass die in den Haushaltsplan eingestellten Zahlen auf Schätzungen/Planungszahlen beruhen, die sich im Laufe des Jahres ändern können und mittlerweile hat sich der Anteil der Gemeinde Gaukönigshofen an den Zahlungen an die Kindergärten auf eine Höhe von € 350.000,-- bis € 400.000,-- pro Jahr eingependelt. Auch die übrigen Anfragen i.S. Kosten für Straßenbeleuchtung, Kosten für Abwassersanierung usw. werden seitens der Verwaltung beantwortet und geklärt.

Grundsätzlich wird seitens des Rechnungsprüfungsausschussvorsitzenden der Verwaltung korrekte und ordentliche Arbeit bescheinigt. Abschließend bedankt sich der Bürgermeister beim Rechnungsprüfungsausschuss für die geleistete Prüfungsarbeit.

### **5.2 Feststellungsbeschluss i.S. Jahresrechnung 2013**

Die Niederschrift über die örtliche Prüfung der Gemeinde Gaukönigshofen der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2013 vom 22.11.2014 wurde durch den Ausschussvorsitzenden Gemeinderat Wolfgang Mark vollinhaltlich bekannt gegeben.

Im Prüfungsbericht wurden die in der Anlage vermerkten Prüfungsbemerkungen angezeigt.

Eine Stellungnahme der Verwaltung die vom Bürgermeister veranlasste Behebung der festgestellten Mängel sowie die von ihm gegebene weitere Aufklärung zum Prüfungsbericht wurden durch den Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

Einwendungen wurden nicht erhoben.

Die im Haushaltsjahr 2013 angefallenen überplanmäßigen und außerplanmäßigen Ausgaben werden, soweit sie erheblich sind und die Genehmigung nicht schon in früheren Beschlüssen erfolgt ist, hiermit gemäß Art. 66 Abs. 1 GO nachträglich genehmigt. Die Jahresrechnung wird mit den in der Anlage aufgeführten Abschlussergebnissen festgestellt.

Abstimmungsergebnis: *einstimmig.*

### **5.3 Entlastungsbeschluss i.S. Jahresrechnung 2013**

Für die Jahresrechnung der Gemeinde für das Haushaltsjahr 2013 wird gemäß Art. 102 Abs. 4 GO die Entlastung erteilt.

Abstimmungsergebnis: *einstimmig.*

## **6. Neubau von Kinderkrippen in Gaukönigshofen**

### **Hier: Ergebnis der Ausschreibung i.S. Durchführung eines Blower-Door-Testes**

Der Bürgermeister informiert das Gremium, dass im Rahmen des Neubaus der Kinderkrippen in Gaukönigshofen die Durchführung einer Luftdichtigkeitsmessung, d.h. eines sog. „Blower-Door-Testes“ notwendig ist. Insgesamt wurden vier Büros zur Angebotsabgabe aufgefordert. Nicht abgegeben hat das Büro Göb aus Rottendorf.

Abgegeben haben mit folgendem Ergebnis:

✓ Büro WSP, Würzburg	€ 990,08
✓ Büro Nohe, Thüngersheim	€ 821,10
✓ Büro Enertec GmbH, Wertheim	€ 666,40

Die Kostenschätzung lag bei € 3.117,80. Die Angebote wurden rechnerisch, technisch und wirtschaftlich geprüft und es wird vorgeschlagen, den Auftrag dem wenigstnehmenden Büro Enertec GmbH aus Wertheim zum Bruttoangebotspreis in Höhe von € 666,40 zu erteilen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

## **7. Ergebnis der Ausschreibung i.S. Neubeschaffung der EDV-Anlage**

Die Ausschreibung für die notwendige und bereits mit dem Finanzausschuss vorbesprochene Neubeschaffung der EDV Anlage brachte folgendes Ergebnis:

Vier Fachfirmen wurden angeschrieben.

✓ Firma AFC Ochsenfurt	48.262,47 €
✓ Firma AFC Ochsenfurt (alternativ):	37.539,19 €
✓ Firma ABC Ochsenfurt	39.780,39 €
✓ Firma Living Data Würzburg	33.863,83 €

Oben genannte Preise sind Bruttopreise. Nicht abgegeben hat die Firma EDV Live; Ochsenfurt. Die Angebote wurden rechnerisch und wirtschaftlich überprüft und die diesbezügliche Kostenschätzung belief sich auf 35.000 €.

Es wird vorgeschlagen, den Auftrag der wenigstnehmenden Firma Living Data zum Preis von 33.863,83 € zu erteilen.

Abstimmungsergebnis: *einstimmig.*

## **8. Sonstiges, Wünsche und Anträge**

### **8.1 Diskussion und Beschlussfassung i.S. weiterer Betrieb der Grüngutsammelstelle Gaukönigshofen**

Der Bürgermeister führt aus, dass die Thematik bereits in mehreren vorausgegangenen Sitzungen diskutiert wurde und aufgrund des teilweisen Rückzuges des Kommunalunternehmens bzw. des Team Orange aus der Grüngutentsorgung für die Gemeinde grundsätzlich drei Möglichkeiten bestehen: Um die umwelttechnischen Anforderungen bei Weiterbetrieb der Grüngutsammelstelle gewährleisten zu können, müssten zum einen entweder dichte Container beschafft werden, wobei Kosten für die Gemeinde in Höhe von ca. € 6.500,- entstehen würden oder die Containerstandorte müssten entsprechend befestigt werden, einschließlich eines Schmutzwasserkanalanschlusses, um an ordnungsgemäßes Abfließen der Sicker- und Gäräfte zu erreichen. Hier würden Kosten in Höhe von ca. € 12.500,- entstehen. Grundsätzlich müsste die Gemeinde künftig sämtliche Personalkosten selbst tragen, wobei ebenfalls Kosten in Höhe von ca. € 2.500,- entstehen werden. Diskutiert wird auch die Möglichkeit, diese Investitionen nicht zu tätigen und den Wertstoffhof geschlossen zu halten und die Bürger auf die umliegenden Wertstoffhöfe zu verweisen bzw. auf die üblichen Grüngutentsorgungsmöglichkeiten mittels Biotonne bzw. durch Abholung am Grundstück. Es entwickelt sich eine kontroverse Diskussion, wobei die einzelnen Argumente ausgetauscht und abgewogen werden. Letzten Endes zeigt sich, dass im Gremium mehrheitlich als Dienst/Service für den Bürger es für sinnvoll gehalten wird, die Grüngutsammelstelle weiter offen zu halten und dies über eine Teilbefestigung bzw. den notwendigen Kanalanschluss zu erreichen. Zur weiteren Vorgehensweise, der personellen Besetzung soll im nicht öffentlichen Teil noch einmal beraten werden.

Abstimmungsergebnis: 10:3.